







Ökumenischer Hospizverein Bad Schwalbach und Schlangenbad e.V.

# Vorsorgevollmacht Patientenverfügung

				1
<u>N</u>	ame:			
			_	

Zukunft gestalten - vorsorgen!

#### Seite 2

# Vorsorgevollmacht

Ich (Vollmachtgeber/in)	
Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon, Telefax	
erteile hiermit Vollmacht an (bevollmächtigte P	Person/en)
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort	Geburtsdatum, Geburtsort
Straße, PLZ, Ort	Straße, PLZ, Ort
Telefon, Telefax	Telefon, Telefax
Diese Vertrauensperson(en) wird / werden Angelegen-heiten alleine / gemeinsam (Nicht ich im Folgen-den angekreuzt oder angegebe soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtun Die Vollmacht ist nur wirksam, solar Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme Original vorlegen kann.	-Zutreffendes streichen!) zu vertreten, die en habe. Durch diese Vollmachtserteilung g vermieden werden. Die Vollmacht bleibt ng geschäftsunfähig geworden sein sollte. nge die bevollmächtigte Person die

Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers

Ort, Datum

#### 1. Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

-	Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten		
	Willen durchzusetzen	ja □	nein □
-	Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, diese ablet oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit de Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauer	er	
	den gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 u 2 BGB).	ja □	nein 🗆
-	Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliche Personal gegenüber meiner bevollmächtigen Vertrauensperson von der Schweigepflicht.	es ja □	nein □
		ja ⊔	nem 🗆
-	Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Ein-Richtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu	-	
	meinem Wohle erforderlich ist.	ја □	nein 🗆
		ja □	nein □
2.	Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten		
-	Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahr-		
	nehmen sowie meinen Haushalt auflösen.	ja □	nein 🗆
	Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen	ja □	nein □
	Sie darf einen Heimvertrag abschließen und kündigen	ja □	nein 🗆
		ja □	nein □
3.	Behörden		
-	Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- u. Sozial-		
	leistungsträgern vertreten	ja □	nein □
		ia □	nein □

## 4. Vermögenssorge

-	und Rechtsge	Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- u. Ausland vornehmen, Erklärungen aller urt abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern,		
	zurücknehmen,			nein □
	namentlich	über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen	ja □	nein □
		Zahlungen und Wertgegenstände annehmen	ja □	nein 🗆
		Verbindlichkeiten eingehen	ja □	nein □
		Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu		
		auch den nachfolgenden Hinweis)	ја □	nein □
		Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem		
		Betreuer rechtlich gestattet ist	ja □	nein □
			ja □	nein □
		Folgende Geschäfte soll sie <b>nicht</b> wahrnehmen können:	ja □	nein 🗆
	Hinweis: Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Sparkass angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften.  Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unter zeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse eine Lösung finden.			
		ngeschäfte, Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewe macht erforderlich!	Prde ist	eine
5.	Post- und Fe	rnmeldeverkehr		
-	über den Ferr	ir mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie nmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusamme /illenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen)	n-	nein □

## Seite 5

6.	Vertretung vor Gericht		
-	Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen	ja □	nein □
7.	Untervollmacht		
-	Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen	ja □	nein 🗆
8.	Betreuungsverfügung		
-	Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung ("rechtliche Betreuung") erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen	ja □	nein □
9.	Geltungsdauer		
-	Diese Vorsorgevollmacht soll auch über meinen Tod hinaus gelten	ja □	nein □
10.	. Weitere Regelungen		
	Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmach	 ntgebers	<b>;</b>
	Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtnehmerin / des Vollma	chtnehr	ners
	Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtnehmerin / des Vollma		
	Vorstehende vor mir vollzogene Namensunterschrift der Vollmachtgeberin / des V	ollmach	tgebers
	Persönlich bekannt / ausgewiesen durch gültiges Personaldokument wird beglauk	oigt.	
	Ort, Datum Unterschrift / S	 iegel	

#### **Erläuterungen**

Der Sinn dieser *Vorsorgevollmacht* soll es sein, im Falle von Krankheit, Gebrechlichkeit bzw. Geschäftsunfähigkeit der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers, durch eine vorher erteilte privatrechtliche Vollmacht eine gesetzliche Betreuung durch ein Gericht entbehrlich zu machen. Eine solche Vollmacht ist nicht nur im Falle altersbedingter Betreuung sinnvoll, sondern auch bei jüngeren Menschen, die beispielsweise durch einen Unfall in eine Betreuungssituation geraten können. Die Vollmacht kann aber auch **ohne Bedingung** erteilt werden.

Es können einzelne und / oder mehrere Personen bevollmächtigt werden. Die Erteilung der Vollmacht ist grundsätzlich nach § 167 BGB formfrei. Aus Gründen der Beweissicherheit ist jedoch die Schriftform zu wählen. Das vorliegende Formular enthält die **Mindest-anforderungen** einer Vorsorgevollmacht. Außerdem kann die eigenhändige Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers aus den gleichen Gründen beglaubigt werden. Dazu ist eine Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde oder das Ortsgericht ausreichend.

Zum Zeitpunkt der Vollmachterteilung dürfen keine Zweifel an der Geschäftsfähigkeit der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers bestehen.

Eine größtmögliche Akzeptanz bietet die Form der notariellen Beurkundung, da der Notar nach § 11 I S. 1 BeurkG gehalten ist, sich einen Eindruck von der Geschäftsfähigkeit der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers zu verschaffen.

Gegebenenfalls kann der Notar bei Zweifeln auch als Zeuge gehört werden. Die Beurkundung ist daher auch im "Normalfall" anzuraten.

Es gibt **Sonderfälle**, in denen eine Beurkundung der Vollmacht zwingend erforderlich ist. Die Hauptfälle sind Grundstücksgeschäfte gem. § 313 BGB und Geschäfte über das ganze Vermögen nach § 311 BGB. Soll die Bevollmächtigte/der Bevollmächtigte zu solchen Geschäften ermächtigt werden, muss die Vollmacht nach § 128 BGB notariell beurkundet werden.

Die Vollmacht kann grundsätzlich jederzeit widerrufen werden. Insbesondere dann, wenn das Vertrauen in den Bevollmächtigten verloren gegangen sein sollte.

Die Original-Vollmacht bleibt im Besitz des Vollmachtgebers. Eine Kopie sollten Sie ihrem/n Bevollmächtigten aushändigen.

Sie können ihre Vorsorgevollmacht auch unter <u>www.vorsorgeregister.de</u> bei der Bundesnotarkammer (Berlin) registrieren lassen, auch wenn ihre Vorsorgevollmacht nicht beim Notar gefertigt wurde.

Die Vorsorgevollmacht kann auch durch weitere Vollmachten ergänzt werden, z.B.:

- durch eine *Patientenverfügung* zur Regelung der gesundheitlichen Belange durch einen Bevollmächtigten
- Organspende, zur Frage, wann und in welchem Fall Bereitschaft besteht, Organe zu spenden

Herausgegeben von der Betreuungsbehörde des RTK, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 06124 / 510-709 / 710 Fax: 06124 / 510 358 Betreuungsstelle@rheingau-taunus.de

Stand: Aug 2015